

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychologinnen und Psychologen in Sozialpädiatrischen Zentren (BAG Psych) zum Umgang mit den neuen Hochschulabschlüssen Bachelor / Master in Psychologie - verabschiedet von der BAG-Psych auf ihrem 22. Treffen 15.2.2012 Frankfurt/Main

Das Altöttinger Papier der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie stellt die „Grundlagen und Zielvorgaben für eine qualitätsgesicherte Arbeit der Sozialpädiatrischen Zentren in Deutschland“ dar. Unter 1.7. wird das Anforderungsprofil für die Psychologen im SPZ dargestellt. Als Voraussetzungen werden

- das Diplom in Psychologie,
- und nach Möglichkeit Erfahrung in psychologischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- und nach Möglichkeit eine Zusatzqualifikation als Psychologischer Psychotherapeut und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut oder eine Ausbildung in einem fachlich anerkannten Psychotherapieverfahren

verlangt. Mindestens ein Psychologe im SPZ soll eine psychotherapeutische Zusatzqualifikation besitzen oder sich zumindest in Ausbildung dazu befinden.

Ausgehend von den Vorgaben des Altöttinger Papiers wird der Qualitätsstandard psychologischer Tätigkeit im SPZ in dem 2003/04 von der BAG Psych beschlossenen Papier „Aufgaben des Psychologen im Sozialpädiatrischen Zentrum“ weiter ausgeführt. Auch an dieser Stelle wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Psychologe als Basisvoraussetzung für psychologische Tätigkeit in SPZs angeführt.

Angesichts der Aufgabe des Diplomstudienganges Psychologie und der Einführung von konsekutiven¹ Bachelor- und Masterstudiengängen im Fach Psychologie² stellt sich nun die

¹ "Konsekutiv" bedeutet, dass Bachelor- und Masterstudiengänge inhaltlich aufeinander aufbauen. Nach Maßgabe der Prüfungsordnung kann ein konsekutiver Master den Bachelorstudiengang fachlich fortführen und vertiefen oder - soweit der fachliche Zusammenhang gewahrt bleibt - fachübergreifend erweitern.

² Das Bachelorstudium umfasst insgesamt 6 Semester (180 ECTS – European Credit Transfer System), das Masterstudium 4 Semester (120 ECTS). Das European Credit Transfer System (ECTS) ist ein System zur europaweiten Anrechnung von Studienleistungen. Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte, sog. Kreditpunkte (Credit Points), vergeben. Diese beschreiben den Arbeitsaufwand ("workload") von Studierenden. Für ein Jahr wird ein Arbeitsaufwand (also Präsenzzeiten und Vor- und Nachbereitung im Selbststudium) von 1800 Stunden angenommen, für ein voll absolviertes Studienjahr werden insgesamt 60 Leistungspunkte vergeben. Ein Kreditpunkt (oder ECTS-Punkt) entspricht daher etwa 30 Stunden Studienzeit. Kreditpunkte gibt es für abgeschlossene Module, z.B. auf der Grundlage von Klausuren, Seminararbeiten, Referaten und mündlichen Prüfungen. Sie beschreiben den Arbeitsaufwand, ersetzen aber nicht die Note. Bewertet werden die Module zusätzlich.

Mit dem Ende des jeweiligen Studiums werden die akademischen Grade „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder „Bachelor of Arts“ (B.A.) und Master of Science (M.Sc.) oder „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Die

Frage, welche grundlegende Ausbildungsqualifikation für die Tätigkeit als Psychologe in einem SPZ erforderlich ist, und wie zukünftig mit Bewerbung und Einstellung neuer psychologischer MitarbeiterInnen verfahren werden sollte.

Im Altöttinger Papier wird die fachliche Kompetenz zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Erstellung von mehrdimensionalen psychologischen Diagnosen sowie zur selbstständigen eigenverantwortlichen Durchführung fachlich anerkannter Psychotherapieverfahren als vorhandenes oder zu erwerbendes Qualifikationsmerkmal des SPZ – Psychologen beschrieben. Das Positionspapier der BAG Psych zu den Aufgaben des Psychologen im SPZ beschreibt die Ausbildung und Berechtigung zu selbstständiger und eigenverantwortlicher psychologischer Arbeit in Psychodiagnostik, Beratung und psychologischer Behandlung. Das 2011 verabschiedete Qualitätspapier „Standards der psychologischen Diagnostik in Sozialpädiatrischen Zentren“ formuliert, dass der Ausbildungsstand von in SPZs diagnostisch tätigen Psychologen zumindest dem bisherigen Diplom in Psychologie entsprechen sollte. Gründliche Kenntnisse diagnostischer Methoden unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen behinderter Kinder, vertiefte Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und –pathologie sind zwingend erforderlich.

Der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“, erarbeitet von der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, beschlossen am 21.04.2005 von der Kultusministerkonferenz, beschreibt fächerübergreifend allgemein das in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen anzustrebende Ausbildungsniveau. Hier wird deutlich, dass im Rahmen eines Bachelorstudienganges allgemeine wissenschaftliche Grundlagen eines Faches vermittelt werden sollen, während eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung mit der Befähigung zu eigenständiger und weitgehend selbstgesteuerter Berufsausübung im Rahmen von Masterstudiengängen angestrebt wird.

Die bisherigen Stellungnahmen der Fachgesellschaften beschreiben dementsprechend, dass der Beruf des Psychologen in klinischen Einrichtungen in Europa und Deutschland regelhaft auf dem Masterniveau ausgeübt wird. In Berufsdisziplinen mit hoher sozialer Verantwortung wie Recht, Medizin³ und Psychologie ist für die eigenständige Berufsausübung eine umfassende Methodenkompetenz, breites inhaltliches Wissen und vertiefte Expertise in ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten notwendig. International ist bei steigender Tendenz mittlerweile ein mindestens fünf- bis sechsjähriges Ausbildungsniveau üblicher Standard⁴.

standortspezifische inhaltliche Spezifizierung geht aus dem „Diploma Supplement“ hervor, das die Studieninhalte und damit die vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen detailliert beschreibt. Das „Diploma Supplement“ stellt damit die notwendige Transparenz vor allem in der Arbeitswelt und beim Hochschulwechsel her. Mittelfristig bleibt das Diplom der häufigste Abschluss in Psychologie am Arbeitsmarkt. Erst in etwa 20 Jahren werden sich Psychologieabsolventen mit Master- und Diplomabschluss die Waage halten.

³ Die Möglichkeit eines Bachelor-Abschlusses in Medizin wird von medizinischen Fachgesellschaften und Institutionen sehr kritisch gesehen: Absolventen eines drei- bis vierjährigen Bachelor-Studiums würden dem Arbeitsmarkt zwar als vergleichsweise billige Mediziner zur Verfügung stehen, die Versorgungsqualität der Bürger würde aber erheblich reduziert und die Probleme in der Patientenversorgung um ein Vielfaches potenziert. Auch in Zeiten des Ärztemangels dürften keine Abstriche an dem hohen Standard der deutschen Mediziner-Ausbildung gemacht werden. Eine gleiche Argumentation gilt auch für psychologische Tätigkeiten in SPZs.

⁴ Für den Master als Regelabschluss eines berufsqualifizierenden Studiums spricht die (geplante) Einführung eines „European Diploma in Psychology“ (Euro Psy). Dieses Konzept sieht vor, dass ein 5-jähriges (konsekutives) Studium, gefolgt von einer mindestens 1-jährigen supervidierten Praxis, die Voraussetzung für die EU-weite Anerkennung einer *unabhängigen* psychologischen Berufstätigkeit darstellt.

Nach dem Verständnis der Fachgesellschaften qualifiziert der Bachelor in Psychologie *nicht* für eine unabhängige selbstständige psychologische Berufstätigkeit⁵. Ein Bachelorabsolvent besitzt kein zusammenhängendes Kompetenzenprofil. Er dürfte daher vorwiegend zur Ausübung lediglich angeleiteter, nicht eigenverantwortlich ausgeübter und eingeschränkter psychologischer Tätigkeiten in der Lage sein. Insbesondere ist er nicht ausreichend qualifiziert, um den Stand der Forschung eigenständig beurteilen zu können. Dies stellt jedoch eine für einen akademischen Heilberuf zwingend notwendige Kompetenz dar. Ausreichende Kompetenzen für Gesprächsführung und wirksame Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und Familien sind nicht regulär zu erwarten. In vielen Bachelor-Studiengängen fehlen sehr häufig die Kernfächer oder werden nur rudimentär angeboten, die zum Kompetenzprofil des auch international anerkannten professionellen Psychologen gehören.

Dass der Bachelor keinen ausreichenden Studienabschluss im Bereich psychologisch-psychotherapeutischer Tätigkeit darstellt, wird auch deutlich in den Gutachten und Planungen zur zukünftigen Ausbildung approbierter Psychologischer Psychotherapeuten und approbierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, in denen vorgesehen ist, künftig als Voraussetzung zur Erlangung einer Psychotherapieapprobation den Masterabschluss zu verlangen⁶

Dem bisherigen Ausbildungsniveau eines Diplom - Psychologen ist daher aus Sicht der BAG Psych der Abschluss eines Masters in Psychologie (M.A. / M.Sc.) gleichzusetzen.

Die in Sozialpädiatrischen Zentren von Psychologen geforderte

- Befähigung zum wissenschaftlich fundiertem, selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten,
- Befähigung, ein breites und vielseitiges Kompetenzspektrum für Diagnostik, Beratung und psychologische Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen vorzuweisen oder zu entwickeln,
- Befähigung, eine psychotherapeutische Approbation im Sinne der Ausübung von Heilkunde zu erlangen bzw. vorzuweisen,

kann nach Meinung der BAG Psych nur von Absolventen eines Masterstudienganges erbracht werden⁷. Entwicklungsbeeinträchtigte und/oder psychisch kranke Kinder und Jugendliche, die in SPZs vorgestellt und behandelt werden, haben Anspruch auf eine qualitätsgesicherte Diagnostik, Beratung und Behandlung. Veränderungen in der universitären Ausbildung dürfen nicht Anlass zu sinkenden Qualitätsanforderungen für die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien geben. Es muss gewährleistet bleiben, dass Psychologinnen und Psychologen in SPZs ihren Beruf so ausüben können, dass sie dem berechtigten Anspruch der Gesellschaft an eine fundierte psychologische Expertise gerecht werden. Dies setzt den Abschluss eines qualitativ hochwertigen

⁵ z.B. Bundesärztekammer, Forschungsgutachten zur Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichentherapeuten, Anhörung vom 28.1.09, Statements der Bundesärztekammer: „.... ein Bachelor-Abschluss qualifiziert in keiner Weise dazu, eine ärztliche bzw. psychotherapeutische Funktion in der Patientenversorgung auszufüllen“.

⁶ „Wissenschaftliche und fachliche Kompetenzen auf Masterniveau bilden die Basis eigen- und alleinverantwortlicher psychotherapeutischer Tätigkeit. Also ist der Masterabschluss in einem qualifizierenden Studiengang Voraussetzung für die Ausbildung zum Psychotherapeuten“ (Perspektiven der Psychotherapieausbildung. Ein Diskussionspapier. Stand 16.9.2009, Bundespsychotherapeutenkammer).

⁷ Eine gesonderte Stellungnahme der BAG-Psych wird sich mit den Anforderungen an und Kompetenzen von approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in SPZs beschäftigen.

Studiums voraus, in dem die Fundamente für eine spätere kontinuierliche Weiterbildung gelegt wurden.

Die BAG Psych nimmt daher dahingehend Stellung, dass für Tätigkeiten entsprechend dem Anforderungsprofil des Altöttinger Papiers für Psychologen im SPZ künftig außer Diplom - Psychologen nur Psychologen mit einem Abschluss als Master beschäftigt werden sollten. Die BAG Psych schlägt der DGSPJ vor, das Anforderungsprofil im Altöttinger Papier unter 1.7.1 zu ergänzen und zu formulieren: „Diplom – Psychologe oder Master in Psychologie (M.A. / M.Sc.)“.

Frankfurt/Main, den 15.02.2012

BAG-Psych c/o Dipl.-Psych. Manfred Mickley, Sozialpädiatrisches Zentrum Vivantes-
Klinikum im Friedrichshain, Landsberger Allee 49, 10249 Berlin
mamickley@gmx.de manfred.mickley@vivantes.de